

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

- Stadtrat -

Antrag Nr.: A0251/21

Datum: 11. Januar 2022

BESCHLUSSEMPFEHLUNG - federführend

des Ausschusses für Soziales und Wohnen
(SW/031/2022)

über:

Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben verbessern

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat bekräftigt das Ziel, dass der Zuschuss zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben durch das Bildungspaket von möglichst vielen Leistungsberechtigten auch tatsächlich genutzt wird.

Dazu beauftragt er den Oberbürgermeister,

1. die Leistungsberechtigten intensiver als bisher über die Möglichkeiten dieser Leistung zu informieren und hierbei auch das Jobcenter stärker einzubeziehen,
2. bei allen kommunalen oder kommunal geförderten Angeboten, bei denen Kostenbeiträge der Nutzer:innen erforderlich sind, die auch über diese Leistung geltend gemacht werden können, die Leistungsberechtigten darüber zu informieren,
3. Möglichkeiten zu prüfen, wie Leistungsberechtigte mit geringerem Aufwand die Leistungen erhalten können,

Abstimmung: Zustimmung
Ja 8 Nein 7 Enthaltung 0

Erläuterung:

1. redaktionelle Änderungen = unterstrichene Textteile
2. Änderungen Gremium = unterstrichen bzw. durchgestrichen sowie fett hervorgehoben

4. eine Satzung zu erarbeiten und dem Stadtrat bis Jahresende 2021 vorzulegen, wie diese nach § 28 Abs. 7 SGB II [analog § 6 BKGG, § 34 SGB XII und §§ 3 Abs. 4, 2 Abs. 1 AsylbLG) festgelegte Leistung von 15 Euro monatlich (180 Euro pro Jahr) kommunal so ergänzt werden kann, dass das angestrebte Ziel einer Verbesserung der sozialen und kulturellen Teilhabe erreicht wird. Vorzusehen ist eine maximale Höhe je Leistungsberechtigten von 120 Euro p.a. (summarisch 300 Euro). Hiermit sollen ergänzende sächliche Materialien oder übersteigende Mitgliedsbeiträge gezahlt werden. Leistungsbegründend ist die Vorlage einer bewilligten Bildungs- und Teilhabeleistung.

Abstimmung: Ablehnung
 Ja 3 Nein 9 Enthaltung 3

Abstimmung: punktweise Abstimmung

Dr. Kristin Klaudia Kaufmann
Vorsitzende

Erläuterung:

1. redaktionelle Änderungen = unterstrichene Textteile
2. Änderungen Gremium = unterstrichen bzw. durchgestrichen sowie fett hervorgehoben